

## Das ABC der Haftpflicht

Schon früh bringt man den Kindern bei, dass fremde Spielsachen mit Vorsicht zu behandeln sind. Es ist ein Grundsatz in unserer Gesellschaft, dass man an Mitmenschen und deren Eigentum keinen Schaden zufügt respektive für solche Schäden die Verantwortung übernehmen soll. Dieser Grundsatz ist auch gesetzlich geregelt.

### Haftungsvoraussetzung

Um laut Gesetz haftpflichtig zu werden sind vier Voraussetzungen zu erfüllen:

#### 1. «... Schaden ...» Hat der Geschädigte einen finanziellen Schaden?

Schaden = Sachschaden, Personenschaden oder entgangener Gewinn/entgangenes Einkommen. Der Geschädigte soll finanziell so gestellt werden, wie wenn die Schädigung nicht stattgefunden hätte.

#### 2. «... Widerrechtlichkeit ...» War die geschädigte Handlung widerrechtlich?

Eine Schädigung der Person oder Ihres Eigentums; eventuell kann der Schädiger Rechtfertigungsgründe geltend machen wie die Einwilligung des Geschädigten, Notwehr oder Amtshandlung.



Scherben bringen nicht immer Glück. Bild: Pixabay

#### 3. «... Zusammenhang ...» Besteht adäquater Kausalzusammenhang?

Ein Schadenersatzanspruch besteht nur, wenn die schädigende Handlung einen direkten Zusammenhang mit dem Schaden hat.

#### 4. «... Verschulden ...» Besteht ein Verschulden?

Für die vierte Haftungsvoraussetzung «Verschulden» sieht das Gesetz drei Stufen vor:

**1. Verschuldenshaftung (OR Art. 41):** Der Geschädigte muss ein Verschulden

seitens Verursachers nachweisen ansonsten erlischt die Haftung.

**2. Milde Kausalhaftung:** Das Verschulden wird gesetzlich angenommen, der Verursacher muss seine Unschuld beziehungsweise seine Sorgfalt beweisen um sich der Haftung zu entziehen. Wichtigste Fälle: Tierhalterhaftpflicht (OR 56), Produktheftpflicht, Werkzeigentümerhaftpflicht (OR 58)

**3. Scharfe Kausalhaftung:** Das Gesetz bestimmt das Verschulden. Zum Beispiel alleine der Besitz eines Motor-

fahrzeuges macht den Besitzer haftbar, wenn durch dieses Fahrzeug ein Schaden entsteht (Strassenverkehrsgesetz).

*Können alle(!) diese vier Fragen mit «Ja» beantwortet werden, ist der Schadensverursacher haftbar.*

### Versicherungsschutz

Ob eine Haftpflichtversicherung den Schaden übernimmt ist in der Praxis nicht immer einfach zu beantworten. Wichtig ist, dass die richtigen Risikoeigenschaften versichert sind. Insbesondere bei den Unternehmen muss die Risikobeschreibung in der Police mit der Praxis übereinstimmen.

Ist in der Police ein landwirtschaftlicher Betrieb versichert, sind Schäden infolge Bauarbeiten für Dritte bestimmt nicht versichert. Zudem schliessen die Haftpflichtversicherer die Deckung für bestimmte Schäden in ihren Versicherungsbedingungen aus.

So sind in der Betriebshaftpflichtversicherung Schäden an geliehenen Maschinen ausgeschlossen. Diese können aber mit einer Zusatzversicherung versichert werden. Einige Schäden sind je-

«Ob eine Haftpflichtversicherung den Schaden übernimmt ist in der Praxis nicht immer einfach zu beantworten.»

doch nicht versicherbar. So sind Schäden an Sachen von Personen aus dem gleichen Haushalt des Versicherungsnehmers nie versichert.

Bei einem Schadenfall ist immer auch die Versicherungsdeckung des Eigentümers abzuklären, denn bei einem Schadenfall kann auch eine Vollkasko- oder Maschinenbruch-Versicherung für den Schaden aufkommen.

Wir von ZBV-Versicherungen helfen Ihnen gerne weiter 044 217 77 50. ■

Lukas Wyss  
ZBV Berater

